

Kämmerei  
01.07.2020  
Az.: 460.15

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerer Hr. Erath		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	13.07.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	14.07.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.07.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2020/2021**

**Beschlussvorschlag:**

Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt, beschlossen.

P. von Briel

<b>Kosten/€</b>			
<b>Produkt</b>	36500152/36500153	<b>Sachkonto</b> 33210000/33220000	
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>	40.000 €/32.000 € Steigleweg 30.000 €/4.500 € Benzingen	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>	
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			

## **Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2020/2021**

### **Ausgangssituation**

Die Gemeinde Winterlingen, wie auch die kirchlichen und freien Träger, haben sich bisher bei der Festsetzung der Kindergartenentgelte nach den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände gerichtet. Somit wurden stets einheitliche Entgelte für das gesamte Gemeindegebiet unabhängig vom Träger sichergestellt.

Letztmalig hat der Gemeinderat im Jahr 2019 über die Entgelte für das Kindergartenjahr 2019/2020 beraten und beschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2019).

Nun wurde vom Gemeindegtag die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge mit einer Steigerung von rund 1,9 % zunächst aufgrund der durch die Corona- Pandemie beeinträchtigten Lage nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 mitgeteilt.

Die Empfehlungen berücksichtigen in der Regel die voraussichtlichen Kostensteigerungen im Bereich der Sachkosten und der Personalkosten.

Diese moderate Erhöhung ist allerdings bewusst unter der tatsächlichen Kostensteigerung, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über die Entgelte zu belasten.

Für den kirchlichen Träger des KiGa's in Harthausen sind die Empfehlungen für den Kindergartenbereich verbindlich. Gleiches gilt laut Vertrag für die Behindertenförderung Zollernalb e.V. (KBF). Wird das Elternentgelt auf Verlangen der bürgerlichen Gemeinde unter dem empfohlenen Landesrichtsatz festgesetzt, hat sie dem Träger den daraus entstehenden Entgeltausfall zu ersetzen.

Für den Bereich der Kinderkrippen in den Einrichtungen Friedrichstraße und Steigleweg gelten grundsätzlich die gleichen Entgeltstrukturen. Im Krippenbereich handelt es sich im Gegensatz zum Kindergartenbereich nicht um verbindliche Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, sondern nur um Orientierungshilfen!

Um eine eindeutige Nachvollziehbarkeit der Entgelthöhe gewährleisten zu können, wurde - wie in 2017 erstmalig eingeführt - über alle Angebote die Empfehlungssätze der Spitzenverbände für ein 30-stündiges Betreuungsangebot als Basis für die stundengenaue Berechnung zu Grunde gelegt.

Angesichts des verstärkten familienfreundlichen Ausbaus der Krippenbetreuung und zur Vermeidung einer Schieflage bei der Entgeltstruktur im Bereich der Betreuung von Kindern zwischen 2 und 3 Jahren in den altersgemischten Gruppen (AM), wird seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 bei den Zusatzbetreuungsangeboten in den altersgemischten Gruppen zwischen über 3-jährigen und unter 3-jährigen Kindern preislich differenziert. Begründet ist dies damit, dass für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternentgelte für Kinderkrippen ist in diesem Fall entsprechend den Spitzenverbänden ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt. In Winterlingen wird ein 50%tiger Zuschlag durch erhöhte Stundensätze bei den Entgelten für zweijährige in altersgemischten Gruppen ausgewiesen.

Die Festlegung der Entgelte folgt demnach seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 folgenden Rahmenbedingungen:

- preisliche Unterscheidung von unter und über 3-Jährigen in Altersgemischten Gruppen im Bereich der Zusatzbetreuung
- Basis für die Krippenentgelte stellt die Zusatzbetreuung (30 Stunden) von unter 3-jährigen in AM-Gruppen dar

Das Essensentgelt der KBF (nur KiTa Friedrichstraße) beträgt seit 01.04.2020 3,80 € pro Essen. Der bisherige monatliche Beitrag sollte deshalb von 50 € (Basis 3,00 €) auf 60 € erhöht werden. Die letzte Erhöhung war im Jahr 2015.

Auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung bleibt die Gemeinde Winterlingen nach wie vor deutlich unter den Empfehlungen/Orientierungssätzen!

### **Aktuelle Situation**

Die Belegung bzw. Entgeltstruktur im kommunalen Kindergartenbereich/-Krippenbereich stellt sich derzeit wie folgt dar:

#### **Kindergarten Benzingen (gesamt 28 Kinder):**

Altersgemischte Gruppe 2-6 Jahre (17 Kinder): 2 à 117,-€, 11 à 90,-€, 4 à 60,- €  
mit Zusatzbetreuung 35 h (7 Kinder): 3 à 136,50- €, 4 à 105,- €  
mit Zusatzbetreuung 37,5 h (4 Kinder): 1 à 146,25 €, 2 à 112,50 €, 1 à 75,- €

#### **Kindergarten Steigleweg (gesamt 78 Kinder):**

Altersgemischte Gruppe 2-6 Jahre (36 Kinder): 10 à 117,- €, 22 à 90,- €, 1 à 60,-€, 3 à 20,-€  
mit Zusatzbetreuung 30 h (12 Kind U3): 12 à 135,- €  
mit Zusatzbetreuung 35 h (10 Kinder): 2 à 136,50 €, 8 à 105,- €  
mit Zusatzbetreuung 37,5 h (8 Kinder): 1 à 146,25 €, 7 à 112,50 €  
mit Zusatzbetreuung 40 h (4 Kinder): 1 à 156,- €, 3 à 120,- €  
Kinderkrippe 1-3 Jahre 30 h (8 Kinder): 8 à 175,50 €

Weiterhin wird -mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten- eine soziale Staffelung nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (bis 18 Jahre) angewandt.

Die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände halten nach wie vor an der bisherigen Forderung fest, dass in Baden-Württemberg ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternentgelte anzustreben ist. Der Kostendeckungsgrad der ordentlichen Aufwendungen durch Elternentgelte unserer kommunalen Kindergärten lag in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei rund 12 %. Die regelmäßige Anpassung dient der sprunghaften Erhöhung von größeren Intervallen.

Wollte man eine tatsächliche Verbesserung der Einnahmesituation bzw. einen Kostendeckungsgrad von 20 % erreichen, wäre eine deutlich größere Erhöhung der Elternentgelte notwendig.

Abschließend wird ergänzt, dass seit 01.01.2006 auch die Aufwendungen der Eltern und Alleinerziehenden für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten steuerlich berücksichtigt werden. Entsprechende Bescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Sozialschwache Familien oder Alleinerziehende können die Kindergartenentgelte als Leistung aus der Kinder- und Jugendhilfe erstattet bekommen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt, beschlossen.

Beschlussvorschlag Kindergartenentgelte 2020\_2021